

Bezirksverband Niederkrüchten

Richtlinien und Bestimmungen zum Bezirksschießen 2018

1.1 Aktive LUFTGEWEHR Sportschützen sind beim Bruderschaftspokalschießen ausgeschlossen, ausgenommen das Wanderpokalschießen für aktive Sportschützen unter Punkt 10 .

Startberechtigt sind aktive Sportschützen die ausschließlich andere Disziplinen in ihren Vereinen als Schießsport ausüben (z. B. Kleinkaliber oder Pistole).

Weiterhin sind sie startberechtigt, wenn sie im letzten Sport- und Kalenderjahr NICHT aktiv gemeldet waren und sich schriftlich beim Verein abgemeldet haben.

Hierfür ist die schriftliche Abmeldung dem Schießmeister vorzulegen.

1.2 Nicht erlaubt sind das Tragen von Hilfsmitteln wie Schießbrille, Schießhandschuhe, Schießjacke, Schießhose, Schießschuhe oder hoch geschnürte Schuhe (Stiefel) sowie Adlerraugen über 0,5 Dioptrienstärke.

1.3 Es kann bei allen Wettbewerben ein Adlerrauge am Gewehr bis 0,5 dpt. angebracht werden.

1.4 Für das Schießen mit Jugendlichen von 12 – 18 Jahre muss eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten und der Bruderschaft vorliegen. Zudem ist bei jedem Schießen bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr ein Schießleiter mit Jugendleiterausweis anwesend.

Bitte die von uns gefertigten Vordrucke oder die des Bundes (www.bdhs.de) verwenden.

Schülerschützen im Alter von 10-11 Jahren ist dürfen lediglich mit Lichtpunktgewehr schießen.

1.5 Schülerprinzen, Prinzen u. Könige von unseren 10 Bruderschaften haben die komplett ausgefüllten Anmeldeformulare für die Weitermeldung am Veranstaltungstag vorzulegen.

(Unterschriften, Siegel Bruderschaft u. Präses) Sonst keine Startberechtigung.

1.6 Bei allen Wettbewerben ist Straßenkleidung oder Uniform erlaubt.

1.7 Anschlagart bei allen Wettkämpfen (außer Bezirksspringschießen!): **Stehend AUFGELEGT**

1.8 Waffe: Luftgewehr Kaliber 4.5 mm Entfernung: 10 Meter

1.9 Fehlschuss: Wird bei unseren Bezirksschießen ein Fehlschuss im Wettbewerb abgegeben, (z.B. Scheibe verfehlt) so zählt Dieser als Wertungsschuss mit 0 Ringe.

1.10 Wir verweisen abschließend auf Recht und Ordnung auf der Schießanlage in Niederkrüchten hin. Den Anweisungen der Bezirks-Schießmeister ist unbedingt Folge zu leisten. Die Schießstandanlage ist nur vom Schützen und der Aufsicht zu betreten.

Die Auswertung wird von den Verantwortlichen mit einer Meyton-Wertung (vorbehaltlich der Funktionsbereitschaft/bei Ausfall der Anlage wird manuell gewertet) vorgenommen.

1.11 Neben der Verantwortung, der sich unsere Bezirksschießmeister stellen, liegt die Hauptverantwortung bei den jeweiligen geschäftsführenden Vorständen unserer 10 Schützenbruderschaften im Bezirk Niederkrüchten.

Sie sind hauptverantwortlich für ihre Mitglieder deren Meldungen beim Bund und damit verbundene Versicherungen. Fehlverhalten der Mitglieder gehen nicht zu Lasten des Bezirksverbandes Niederkrüchten sowie deren Schießmeister und dem

Sportschützenverein Niederkrüchten u. Umgebung 1959 e.V.

Wir bitten nochmals hier alle Mitglieder zu informieren damit zukünftige Veranstaltungen reibungslos alljährlich abgewickelt werden können.

1.12 Die Mitgliedschaft in einer Schützenbruderschaft unseres Bezirkes ist auf Anfrage nachzuweisen. Hierdurch ist der/die Schütze/Schützin Unfall- und Haftpflichtversichert.

1.13 Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießaufsicht.

2. Bezirks-Schülerprinzen-Schießen

2.1 Startberechtigt sind Schülerschützen die nicht jünger als 12 Jahre und nicht älter als 16 Jahre sind und eine Einverständniserklärung (auch beim Training) wie in 1.4 beschrieben vorliegt.

2.2 Die zugelassenen Jahrgänge werden alljährlich durch Diözese und Bund im Januar bekannt gegeben und stehen im alljährlichen Programmheft zum Bruderschaftsschießen des Bezirkes Niederkrüchten.

2.3 Startberechtigt sind nur Schülerprinzen die am Tag des Wettbewerbes die Anmeldeformulare des BdSJ und die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten komplett ausgefüllt den Bez.- Schießmeistern vorlegen. **Bundesschülerprinzen sind ausgeschlossen.**

2.4 Bezirks – Schülerprinzen-Schießen immer Donnerstag von 18.°° bis 20.°° in der Woche vor dem Bezirksschießen. Letzter Starttermin ist um 19:45 Uhr.

2.5 Schusszahl u. Schusszeiten :

Probeschießen (mit der grünen Taste) max. 5 Minuten in der beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden können. Die Probeschüsse können von den Schützen kontrolliert werden.

Wertungsschießen (mit Drücken der roten Taste) 5 Minuten. In dieser Zeit müssen 3 (**drei**) Wertungsschüsse abgegeben werden.

Die Ergebnisse der Wertungsschüsse sind nicht einsehbar und werden durch die Bezirksschießmeister ausgewertet. Bei Ringgleichheit entscheidet der niedrigste Teiler.

2.6 Die Zeiten für das Probe- und Wertungsschießen werden durch den Bezirks-Schießmeister oder Stellvertreter gesondert angesagt. Es zählt die Zeit der verantwortlichen Standaufsicht. Es werden nur die Schüsse gewertet die innerhalb der festgelegten Schusszeit abgegeben wurden.

2.7 Es gibt kein Vorschießen. (Bestimmung des Bundes)

2.8 Kleidung und Hilfsmittel siehe allgemeine Bestimmungen.

2.9 Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der gültigen Sportordnung des BDHS.

2.10 Die Mitgliedschaft in einer Schützenbruderschaft unseres Bezirkes ist auf Anfrage nachzuweisen. Hierdurch ist der/die Schütze/Schützin Unfall- und Haftpflichtversichert.

2.11 Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen am nächsten Sonntag und am Bezirks-Schützenfest Die Ehrung und Auszeichnung erfolgt alljährlich beim Bezirks-Schützenfest.

2.12 Weitermeldung erfolgt durch den **Bezirks-Jungschützenmeister** oder Schießmeister.

3. Bezirks-Prinzenschießen

3.1 Startberechtigt sind Jungschützen von 17 bis 24 Jahre.

3.2 Die zugelassenen Jahrgänge werden alljährlich durch Diözese und Bund im Januar bekannt gegeben und stehen im alljährlichen Programmheft zum Bruderschafts-Schießen des Bezirkes Niederkrüchten.

3.3 Startberechtigt sind nur Schülerprinzen die am Tag des Wettbewerbes die Anmeldeformulare des BdSJ und die Erlaubnis der/des Sorgeberechtigten und der Bruderschaft komplett ausgefüllt den Bez.- Jungschützenmeistern vorlegt. **Bundesprinzen sind ausgeschlossen.**

3.4 Bezirks – Schülerprinzen-Schießen immer Donnerstag von 18.°° bis 20. °° in der Woche vor dem Bezirksschießen. Letzter Starttermin ist um 19:45 Uhr.

3.5 Anschlagsart: abweichend von Punkt 1.7 stehend FREIHAND,

3.6 Schusszahl u. Schusszeiten : wie 2.5 und 2.6

3.7 Es gibt kein vorschießen. (Bestimmung des Bundes)

3.8 Kleidung und Hilfsmittel siehe allgemeine Bestimmungen.

3.9 Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der gültigen Sportordnung des BdHDS.

Die Ergebnisse der Wertungsschüsse sind nicht einsehbar und werden durch die Bezirksschießmeister ausgewertet. Bei **Ringgleichheit entscheidet der niedrigste Teiler.**

3.10 Die Mitgliedschaft in einer Schützenbruderschaft unseres Bezirkes ist auf Anfrage nachzuweisen. Hierdurch ist der/die Schütze/Schützin Unfall- und Haftpflichtversichert.

3.11 Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgen am nächsten Sonntag und am Bezirks-Schützenfest Die Ehrung und Auszeichnung erfolgt alljährlich beim Bezirks-Schützenfest.

Dort werden alle Ergebnisse bekannt gegeben.

3.12 Weitermeldung erfolgt durch den Bezirks-Jungschützenmeister oder Schießmeister.

4. Bezirks - Königsschießen

4.1 Am alljährlichen Bezirkskönigsschießen nimmt der jeweilige amtierende Schützenkönig unserer 10 im Bezirk Niederkrüchten angeschlossenen Schützenbruderschaften teil.

4.2 Startberechtigt sind nur Könige die am Tag des Wettbewerbes die Anmeldeformulare des Bundes komplett ausgefüllt den Bez.- Schießmeistern vorlegen.

4.3 Bezirks – Königs-Schießen letztmalig Donnerstag von 20.°° bis 22. °° in der Woche vor dem Bezirksschießen.

4.4 Schusszahl u. Schusszeiten : wie 2.5 und 2.6

4.5 Es gibt kein Vorschießen. (Bestimmung des Bundes)

4.6 Kleidung und Hilfsmittel siehe allgemeine Bestimmungen.

4.7 Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der gültigen Sportordnung des BdHDS. Die Ergebnisse der Wertungsschüsse sind nicht einsehbar und werden durch die Bezirksschießmeister ausgewertet. Bei **Ringgleichheit entscheidet der niedrigste Teiler.**

4.8 Die Mitgliedschaft in einer Schützenbruderschaft unseres Bezirkes ist auf Anfrage nachzuweisen. Hierdurch ist der/die Schütze/Schützin Unfall- und Haftpflichtversichert.

4.9 Die Ehrung und Auszeichnung erfolgt alljährlich beim Bezirks-Schützenfest. Dort werden alle Ergebnisse bekannt gegeben. **Amtszeit 2018 bis zur Jahresabschlussmesse!**

4.10 Der jeweilige Bezirks – Schützenkönig nimmt am Bundes – Königsschießen, z. Zt. alljährlich im September teil.

Bedingt durch verschiedene Aufzugsregelungen unserer Schützenfeste im Bezirk Niederkrüchten, können Schützenkönige mehrmals am Bezirks-Königsschießen teilnehmen. Hat sich ein Bezirkskönig bereits für ein Diözesan- oder Bundesschießen qualifiziert, wird er für 5 Jahre im Bezirk als Bezirkskönig analog zum BDHS gesperrt und kann erst im 6. Jahr erneut beim Bezirkskönigsschießen teilnehmen. Bundeskönige sind ausgeschlossen.

Waffen – und Anschlagsart: Auf Diözesan und Bundesebene:

4.11 Kleinkaliber, 50 m stehend angestrichen.

4.12 KK - Training des Bezirk-Königs durch die Bezirks-Schießmeister.

4.13 **Weitermeldung des Bezirkskönigs** zum Bundesschießen durch den Bezirks-Schießmeister.

5. Bezirks – Jungschützen Wanderpokal EINZELSCHIESSEN

5.1 Teilnahmeberechtigt sind Jungschützen im Alter von 12 bis 21 Jahre. Genaue Jahrgangsangabe siehe alljährliches Programmheft Bezirks-Schießen. Jungschützen unter 18 Jahre **nur mit vorliegender Einverständniserklärung (Erlaubnisformular Siehe allg. Bedingungen 1.4)**

Austragungstag: Nur Freitag beim jährlichen Bezirks-Schießen.

5.2 Probeschießen (mit der grünen Taste) max. 5 Minuten in der beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden können.

5.3 Wertungsschießen (mit Drücken der roten Taste) 5 Minuten. In dieser Zeit müssen 5 (**fünf**) Wertungsschüsse abgegeben werden.

5.4 Gesamtschusszeit: 10 Minuten einschließlich Probeschießen.

5.5 Wird der Wanderpokal von einem Jungschützen 3 Jahre in Folge, so geht der Pokal in seinen Besitz über. Ersatz wird durch unseren Bezirk gestellt.

6. Bruderschaftspokalschießen Schüler- und JUNGSCHÜTZEN

6.1 Mannschafts-Schießen

6.2 Teilnahmeberechtigt sind Schüler von 12 bis 16 Jahre und Jungschützen von 17 bis 21 Jahre

6.3 Teilnahme von Schülerschützen und Jungschützen unter 18 Jahre **nur mit vorliegender Einverständniserklärung (Erlaubnisformular Siehe allg. Bedingungen 1.4)**

6.4 Jahrgang Schüler und Jungschützen siehe jährliche Ausschreibung Bezirksschießen.

6.5 Schusszahl: Probeschießen (grüne Taste): 5 Schuss

Wertungsschüsse (rote Taste): 3 Serien á 5 Schuss, wovon die beiden besten Streifen in die Wertung kommen.

6.6 Die Freigabe des Schießens erfolgt durch die Bezirks-Schießleiter oder der Standaufsicht.

6.7 Mannschaftsstärke: 3 Jungschützen bilden eine Mannschaft in der bis zu 5 Jungschützen gemeldet werden können. Die 3 besten Ergebnisse kommen in die Wertung.

6.8 Die Jungschützen schießen am Freitagabend, Samstagabend und Sonntags.

6.9 Gewinnt eine Bruderschaft den Pokal 3 Jahre in Folge, so ist der Pokal Eigentum der Schützenbruderschaft.

7. Bruderschaftspokalschießen SCHÜTZEN

7.1 Mannschaftsschießen.

7.2 Teilnahmeberechtigt sind Schützenbrüder ab 22 Jahre, (Jahrgang siehe Ausschreibung Bezirksschießen)

7.3 Schusszahl: siehe Punkt 6.5

7.4 Die Freigabe des Schießens erfolgt durch die Bezirks-Schießleiter oder der Standaufsicht.

7.5 Mannschaftsstärke: 3 Schützen bilden eine Mannschaft in der bis zu 5 Schützen gemeldet werden können. Die 4 besten Ergebnisse kommen in die Wertung.

7.6 Die Schützen schießen Samstagabend und Sonntag.

7.7 Gewinnt eine Bruderschaft den Pokal 3 Jahre in Folge, so ist der Pokal Eigentum der Schützenbruderschaft.

7.8 Zur Komplettierung kann ein Altersschütze in die Schützenklasse (ist aber dann nur in der Schützenklasse zugelassen)

8. Bruderschaftspokalschießen ALTERSSCHÜTZEN

8.1 Mannschaftsschießen

8.2 Teilnahmeberechtigt sind Schützenbrüder ab 50 Jahre Jahrgang siehe jährliche Ausschreibung Bezirksschießen.

8.3 Schusszahl: siehe Punkt 6.5

8.4 Die Freigabe des Schießens erfolgt durch die Bezirks-Schießleiter oder der Standaufsicht.

8.5 Mannschaftsstärke: 3 Schützen bilden eine Mannschaft in der bis zu 5 Schützen gemeldet werden können. Die 4 besten Ergebnisse kommen in die Wertung.

8.6 Die Altersschützen schießen Samstagabend und Sonntag.

8.7 Gewinnt eine Bruderschaft den Pokal 3 Jahre in Folge, so ist der Pokal Eigentum der Schützenbruderschaft.

9. Einzelschießen um Geldpreise

9.1 Alle Schülerschützen, Jungschützen, Schützen und Altersschützen können am Einzelschießen teilnehmen.

9.2 Auch hier Schülerschützen unter 16 Jahren nur Startberechtigt wenn die Voraussetzungen gegeben sind wie in den anderen Disziplinen.

9.3 Einzelschießen Samstag und Sonntag.

9.4 Scheiben: 1 Schießstreifen mit 5 Spiegeln kann käuflich erworben werden.

Je Spiegel ein Schuss. Probeschießen ist nicht erlaubt. Es gibt keine Probekarte.

Ist der erste Schuss auf den Streifen abgegeben, so müssen alle nachfolgenden Wertungsschüsse hintereinander abgegeben werden. (5 Schuss pro. Streifen)

9.5 Ende des Einzelschießens sonntags ca. 15.00 Uhr. Anschließend abschießen falls erforderlich.

9.6 Der beschossene Wertungsstreifen ist nach Abgabe von 5 Schuss der Standaufsicht abzugeben. Wertung nur am Ausgabetag möglich.

10. Wanderpokalschießen der aktiven Sportschützen

10.1 Einzelschießen für alle aktiven Sportschützen

10.2 Schusszahl siehe 6.5

10.3 Freitag, Samstag und Sonntag Urzeit lt. Ausschreibung

10.4 Auswertung Bei Ringgleichheit entscheidet der niedrigste Teiler.

Die Bezirks-Schießmeister:

Frank Schubert

Hans-Peter Klaps

Herbert Caspers

Niederkrüchten im Januar 2018